

QUARTIER ZEITUNG



Auf gute Nachbarschaft!

«In der Schweiz verlassen sich Nachbarinnen und Nachbarn gerne aufeinander.»

*Diese bemerkenswerte Aussage geht u.a. aus der Studie «Hallo Nachbar*in. Die grosse Schweizer Nachbarschaftsstudie» hervor, welche am 2.8.2022 vom Gottlieb Duttweiler Institut GDI veröffentlicht wurde. Die repräsentative Umfrage zeigt weiter, dass die meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz zwar ein eher distanziertes Verhältnis zu ihren Nachbarinnen und Nachbarn pflegen, aber ihnen dennoch einen grossen Vertrauensvorschuss entgegenbringen.*

Ich wurde gebeten, im Editorial dieser Zeitung zu schreiben, weshalb ich mich im Vorstand des Quartiervereins engagiere. Die Kernaussagen der GDI-Studie bringen meinen zentralen Beweggrund

für die Arbeit im Quartierverein gut auf den Punkt. Vertrauen in die Nachbarschaft wächst nicht von Heut auf Morgen. Das Pflänzlein der guten Nachbarschaft braucht Pflege, Zuwendung und Zeit. Damit sich das Pflänzlein zur tragenden Pflanze entwickeln kann, ist mitunter die zentrale Aufgabe des Quartiervereins. Menschenfreundliche Begegnungsräume schaffen, Interessen der Quartierbewohnenden vertreten, Dialoge fördern.

All dies mit dem Ziel, gemeinsam ein lebenswertes «Wir-Quartier» mit all seinen Herausforderungen aktiv zu gestalten. Der Weg aus der Anonymität hin zur Begegnung führt zu Verständnis und guter Nachbarschaft, wie uns die GDI-Studie so eindrücklich aufzeigt. Weil mir dies wichtig ist, bin ich im Quartierverein und wirke aktiv und mit Freude im Vorstand mit.

Karl Rössmann

Libellenstrasse

Velos vor Autos

Jetzt ist es also soweit: Das positive Abstimmungsergebnis vom Mai 2022 ist umgesetzt worden: Die Libellenstrasse ist nun eine offizielle Velostrasse.

Gemäss Definition sind Velostrassen für das Velo optimierte Quartierstrassen und machen für Nutzerinnen und Nutzer eine sichere, komfortable und flüssige Fahrt abseits der Hauptachsen möglich.

Die gelben Velo-Piktogramme sind nun also auf den Asphalt aufgemalt, ebenso wie die «Haifischzähne» an den Einmündungen von Weggismattstrasse, Libellenrain und Gooplis-



mooshalde. Der Rechtsvortritt ist damit aufgehoben. Velofahrer haben auf der Libellenstrasse nun Vortritt und freie Fahrt, während der motorisierte Individualverkehr die Velostrasse nur zu Erschliessungszwecken nutzen darf.

